

ÜBERSICHT WERTGRENZEN UND SCHWELLENWERTE IN RLP (STAND: FEBRUAR 2026)

Wertgrenzen/Schwellenwerte ¹	Zulässige Verfahrensarten ²
BAULEISTUNGEN	
bis 10.000 €	Direktauftrag
bis 100.000 €	freihändige Vergabe
bis 250.000 €	beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ³
ab 250.000 €	öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
ab 5,404 Mio. €	EU-weites Verfahren (nach VOB/A Abschnitt 2)
LIEFER- UND DIENSTLEISTUNGEN	
bis 10.000 €	Direktauftrag
bis 100.000 €	Verhandlungsvergabe
bis 100.000 €	beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
ab 100.000 €	öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
ab 216.000 €	EU-weites Verfahren (nach VgV)
PLANUNGSLEISTUNGEN	
bis 25.000 €	Direktauftrag ⁴
bis 216.000 €	wettbewerbsoffenes Verfahren
ab 216.000 €	EU-weites Verfahren (nach VgV)

¹ Werte verstehen sich ohne Umsatzsteuer; für Sektorenauftraggeber gelten höhere Schwellenwerte.

² Die öffentliche Ausschreibung oder beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ist jederzeit zulässig.

³ Für Bauleistungen im Rahmen des öffentlichen Wohnungsbaus gilt für die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb eine Wertgrenze von 1,0 Mio. Euro.

⁴ Darunter zählen Grundleistungen, Beratungsleistungen wie Umweltverträglichkeitsstudien und besondere Leistungen wie Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung nach § 3 Abs. 1 bis 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (vgl. Nr. 5.2.2 der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen RLP).